



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtkasse und Steueramt
Löwenstraße 11
44122 Dortmund

Name des/der Steuerpflichtigen:		
Anschrift:		Telefon:
Name des Betriebes:		
Veranstaltungsort:		
Kassenzeichen: 065 __ __ __ __ __ __ D (bitte ergänzen, wenn bekannt)		

Vergnügungssteuer für die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen

Steuererklärung für den Monat _____

gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Nummer 1 und § 3 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dortmund für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen in der jeweils gültigen Fassung

Die Steuer beträgt nach § 3 der Satzung für jede angefangenen zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 4,00 Euro je Veranstaltung.

Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zu Grunde gelegt. Für Veranstaltungen, die ununterbrochen länger als 24 Stunden dauern, wird die Steuer für jede angefangenen 24 Stunden erhoben.

Nach § 6 Abs. 2 der o.a. Satzung ist der Stadt Dortmund - Stadtkasse und Steueramt- bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats auf amtlichem Vordruck die Steuererklärung für den Vormonat einzureichen.

Berechnung der Vergnügungssteuer:

An folgenden Monatstagen (jeweils Datum) haben Veranstaltungen stattgefunden:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	

1	2	3	4	5	6	7
Monat	Zahl der Veranstaltungstage	Veranstaltungsfläche Größe in qm	Anzahl angefangene 10 qm	Steuer je angefangene 10 qm	Steuer je Tag Spalte 4 x Spalte 5	Monats-Steuer Spalte 2 x Spalte 6
				4,00 €		

Fälligkeit der Steuer und Zahlungsaufforderung:

Die Steuer ist bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats an die Stadtkasse Dortmund, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, unter Angabe des Kassenzzeichens und des Verwendungszweckes zu überweisen, da sonst die festgesetzten Beträge nach den gesetzlichen Bestimmungen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen werden müssen. Die entstehenden Mahngebühren und die Kosten für die zwangsweise Einziehung gehen dann zu Ihren Lasten. Außerdem ist mit Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag von 1% des rückständigen Betrages verwirkt.

Hinweise:

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Stadt Dortmund steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) gleich.

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Stadt Dortmund Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, 44122 Dortmund (zweckmäßigerweise beim Fachbereich Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11 - 13, 44135 Dortmund) zu erheben. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: epost@stadtdo.de. Alternativ kann der Widerspruch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: epost@stadtdo.de-mail.de. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ein Widerspruch gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht.

Ich versichere, dass ich die umseitigen Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweis zur EU-DSGVO:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationsschreiben (Realsteuern und andere Kommunalsteuern und -abgaben) des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.dortmund.de und www.rathaus.dortmund.de (unter den Rubriken der jeweiligen Steuer- und Abgabenarten) oder erhalten Sie beim Fachbereich Stadtkasse und Steueramt.

Unsere Bankverbindung:
Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447
IBAN DE65440501990001124447 BIC DORTDE33XXX